Altenheim St. Elisabeth
Blücherstr. 2- 4
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/8150-0

Besuchsregelungen

Aktueller Testnachweis!

Verpflichtende Testungen für Besucher: => Nachweis negativer Schnelltest - unabhängig vom Impfstatus (§ 4 Abs. 2 CoronaSchVO).

Ebenfalls als Besucher zu betrachten sind: Therapeuten, Fußpfleger, Mediziner, Seelsorger, Palliativ Versorgende.

Handwerker: technische Dienstleister, Handwerker die keinen direkten Bewohnerkontakt haben => kein Testnachweis erforderlich

Testungen: Bedarfsgerecht durch unsere Pflegefachkräfte möglich.

Zudem: täglich werktags: von 8:30 – bis 16:30 Uhr
Möglichst nach **Terminabsprache** => Fr. Marmaras Telefon: 02261 / 8150-0

Selbsttest: Testungen unter Aufsicht auch durch Selbsttest möglich.

Bitte unterstützen sie uns: **Lassen Sie sich an den offiziellen Teststellen testen! Eine Bestätigung, dass Sie eine bei uns betreute und pflegebedürftige Person regelmäßig besuchen, erhalten Sie zur Vorlage bei der Teststelle von uns.**

Maskenpflicht: mit der Bitte einen Mund Nasenschutz zu tragen, auch wenn dies für vollständig geimpfte Personen nicht erforderlich ist.

Beachten Sie zudem die aktuellen Infektionsschutzrichtlinien.

GM, September 2022

gez. M. Schlief / Hausleitung